

Konzept Pflegeversorgung Bezirk Affoltern

Aktualisierte Version Februar 2019



Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen Bezirk Affoltern
Pro Senectute Kanton Zürich
Dienstleistungszentrum Limmattal und Knonaueramt
Franziska Marty

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	2
1 GRUNDLAGEN	3
1.1 Zu erwartende Entwicklungen	3
1.2 Ziel des Konzepts.....	6
1.3 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	6
1.4 Versorgungsauftrag	7
1.5 Bedarfsplanung	7
1.6 Pflegepersonal	8
1.7 Strategie und Struktur.....	8
1.8 Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen	8
2 THEMENFELDER	9
2.1 Wohnen zu Hause	9
2.2 Freizeitangebote.....	10
2.3 Gesundheitsförderung und Prävention.....	11
2.4 Beratung und Unterstützung.....	11
2.5 Freiwilligenarbeit	12
2.6 Gesetzliche Ausgangslage ambulante / stationäre Dienstleistungen	12
2.7 Ambulante Dienstleistungen	13
2.8 Stationäre und teilstationäre Dienstleistungen	14
2.9 Spezialisierte Angebote.....	15
2.10 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	16
2.11 Mobilität	16
3 Umsetzung und Qualitätssicherung	18
3.1 Qualitätssicherung.....	18
3.2 Massnahmen.....	18
Anhang: Dienstleistungsangebot Bezirk.....	19

EINFÜHRUNG

Zusammenarbeit im Bezirk auf dem Prüfstand

Die langjährige Zusammenarbeit im Bezirk steht zur Zeit in verschiedenen Bereichen auf dem Prüfstand. So hat der Bezirkshauptort, die Stadt Affoltern a.A., entschieden nicht nur im Sozialwesen aus den gemeinsamen Strukturen auszutreten und diesen Bereich in der Stadtverwaltung selber zu führen. Auch in der ambulanten und stationären Pflege sowie in der Grundversorgung will der Stadtrat in Zukunft eigene Wege gehen.

Was heisst das nun für das Konzept Pflegeversorgung? Momentan kann noch keine definitive Aussage dazu gemacht werden. Die Stadt Affoltern a.A. ist bestrebt, bis Ende 2019 eine eigene Spitexorganisation aufzubauen. Eine Einzelinitiative gegen diesen Entscheid ist hängig. Unklar ist auch, ob die Bevölkerung von Affoltern am Albis am 19. Mai 2019 der Empfehlung des Stadtrats folgt, der neu zu gründenden IKA Langzeitpflege nicht mehr beizutreten. Zudem hätte die vom Stadtrat für die Urnenabstimmung beschlossene Nein-Parole zum Beitritt einer gemeinnützigen Spital-Aktiengesellschaft mit aller Wahrscheinlichkeit die Schliessung des Akutspitals zur Folge – sollten die Stimmbürger Affolterns a.A. der Parole folgen. Der damit verbundene Wegfall der Akutgeriatrie, Gerontopsychiatrie und der Palliativstation hätten auch weitgehende Auswirkungen auf die Pflegeversorgung im Bezirk.

Es macht also zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn, über die Zukunft zu spekulieren. Das Konzept Pflegeversorgung wurde aus diesem Grund auf dem Status Quo 2018 verfasst. Allfällige Änderungen werden erst bei der nächsten Aktualisierung aufgenommen.

Das nun vorliegende Konzept wurde durch Franziska Marty, Leiterin Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen Bezirk Affoltern, überarbeitet. Es basiert auf dem 2012 durch Pro Senectute Kanton Zürich erstellten Pflegekonzept, welches durch einen Entscheid der Gesundheitsvorstände sämtlicher 14 Bezirksgemeinden im 2011 verfasst wurde. Grundlage für das Verfassen des Konzepts bildete die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010 in § 3 und das darin geforderte "umfassende Konzept zur Pflegeversorgung". Im 2011 haben die 14 Gesundheitsvorstände auch entschieden, die im Pflegegesetz § 7 Abs. 2 verlangte Infostelle kollektiv als "Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen" ebenfalls auf Bezirksebene zu führen. Mit der Führung der Beratungsstelle wurde wiederum Pro Senectute Kanton Zürich beauftragt.



Per 31.12.2015 hat die Stadt Affoltern a.A. die Leistungsvereinbarung zur Führung der Beratungsstelle mit Pro Senectute Kanton Zürich gekündigt. Der Bezirkshauptort führt die Infostelle gemäss Pflegegesetz § 7 Abs. 2 seit 2016 im eigenen Sozialdienst.

Trotz der Bestrebungen der Stadt Affoltern a.A. nach eigenen, vom Bezirk unabhängigen Lösungen im Bereich Gesundheit macht es Sinn, das Konzept Pflegeversorgung auf Bezirksebene zu verfassen. Die drei bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen im Bezirk befinden sich alle in Affoltern a.A. und viele Angebote im ambulanten Bereich finden im Bezirkshauptort statt. Darum basiert das nun vorliegende Konzept auf den Zahlen sämtlicher 14 Bezirksgemeinden. Es geht auf die jüngsten Entwicklungen und Erkenntnisse der Medizin, Demografie sowie der Alterspolitik ein und beruht auf den neusten Hochrechnungen des Amts für Statistik und der revidierten Obsan-Studie 2016. Es soll den Bezirksgemeinden zur Planung von Wohnformen für das Alter, eines bedarfsgerechten Angebots an ambulanter und stationärer Pflege, Betreuung sowie Entlastungsangeboten dienen.

Franziska Marty, Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen Bezirk Affoltern

1 GRUNDLAGEN

Der Kanton Zürich hat mit dem Pflegegesetz vom 1. Januar 2011 den Grundsatz „ambulant vor stationär“ festgehalten. Dieser deckt sich mit dem Wunsch vieler Betagter, möglichst lange selbstständig und in den eigenen vier Wänden zu leben. Die Gemeinden wurden deshalb aufgefordert, in einem umfassenden Versorgungskonzept die nötigen Massnahmen zu ergreifen, die den Betagten auch bei Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit ein möglichst eigenbestimmtes und selbstständiges Leben erlauben.

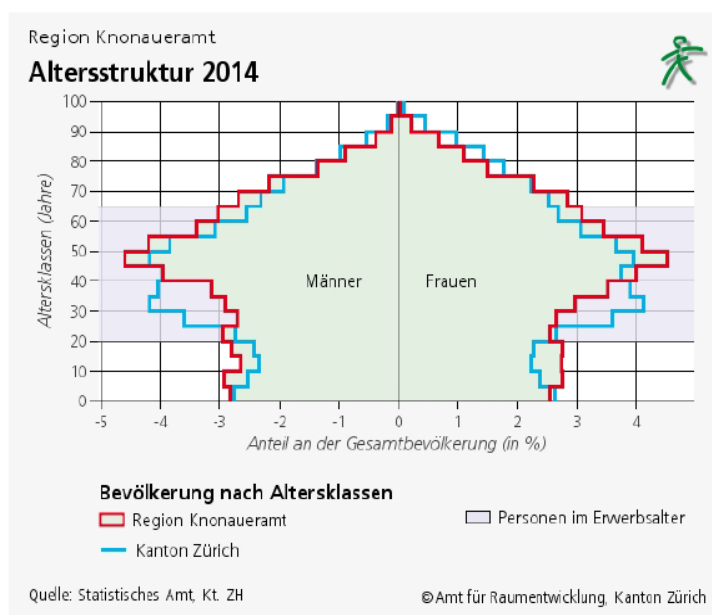
Alterspolitik ist mehr als bloss Versorgungspolitik. Das vorliegende Konzept möchte dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gerecht werden. Es werden dazu alle relevanten Themenfelder bearbeitet und aufgezeigt, wie die Gemeinden im Bezirk Affoltern diesen Grundsatz umsetzen können.

1.1 Zu erwartende Entwicklungen

Demografische Entwicklung

Dank immensen medizinischen Fortschritten erreichen immer mehr ältere Menschen ein hohes Lebensalter. Gemäss Prognosen des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2015 wird der Altersquotient, das heisst die Anzahl Personen ab 65 Jahren auf 100 Personen, von 29,1 im Jahr 2015 auf 50,5 im Jahr 2050 steigen. Jede zweite Person wird also im Jahr 2050 über 65 Jahre alt sein.

Diese Entwicklung macht vor dem Bezirk Affoltern nicht Halt. Hier wird gemäss Prognose des Statistischen Amtes Kanton Zürich die Bevölkerungsgruppe 65+ bis ins Jahr 2040 sogar überproportional zum übrigen Kanton zunehmen. Die Zahl der über 65-Jährigen wird laut Hochrechnung um rund 80% wachsen. Markant erhöhen wird sich im Bezirk der Anteil der über 80jährigen, nämlich um 187%. Er wird sich somit fast verdreifachen.



Während die Alterspyramide im Jahr 1900 noch tatsächlich die Form einer Pyramide hatte, veränderte sich die Form seither laufend. Im 2014 hatte sie aufgrund der „Babyboomer“, der geburtenstarken Jahrgänge 1946 bis 1964 schon ein ausladendes Mittelteil, das sich bis 2045 zu einer Bischofsmütze verwandeln wird.

Pflegebettenbedarf

Bei einer Weiterschreibung des heutigen Pflegebettenbedarfs der Altersgruppe 80+ im Bezirk von rund 11% im Jahr 2016 ergibt dies ein Bedarf von 600 Betten für das Jahr 2040. Rechnet man denjenigen der Altersgruppe 65-79 Jahre von 1,3% dazu, ergibt dies zusätzliche 140 Betten, resp. einen Gesamtbettenbedarf von 740 Betten. Dies würde einen massiven Ausbau von stationären Pflegeplätzen von heute rund 320 auf 740 bedeuten und hätte hohe Investitions- und Betriebskosten zur Folge.

Aufgrund folgender Faktoren wird der Bettenbedarf durch Fachkräfte und die Obsan-Studie 2016 jedoch bedeutend geringer eingeschätzt:

- Verlagerung niedrige Pflegestufen von den Pflegeheimen auf die ambulante Betreuung durch die Spitex zu Hause oder in betreute Wohnformen: Rund 20% der Heimbewohner im Bezirk benötigten im 2016 eine Pflegestufe zwischen 0-3. Könnten diese 20% im 2040 zu Hause betreut werden, würde die benötigte Bettenzahl um 140 reduziert.
- Der medizinische Fortschritt wird ein längeres Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen. Ein Eintritt ins Pflegeheim erfolgt später oder kann umgangen werden.

- Betreute Wohnformen oder Servicewohnen verzögern den Eintritt in die stationäre Pflege und können die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Pflegeheimen von heute rund 13 bis 14 Monaten nochmals verringern.
- Teilstationäre Angebote entlasten pflegende Angehörige zu Hause. Betroffene können länger im gewohnten Umfeld betreut werden, was wiederum zu einem späteren Heimeintritt führt.

Berücksichtigt man diese Faktoren, kann mit einem Bedarf von rund 420 Pflegebetten im Bezirk bis ins Jahr 2040 ausgegangen werden. Beim heutigen Angebot von 320 Betten im Bezirk, das gemäss Heimstatistik 2017 der Beratungsstelle in etwa der heutigen Gesamtnachfrage nach Pflegeplätzen von Personen aus dem Knonaueramt entspricht, müssen also rund 100 zusätzliche Pflegebetten zur Verfügung gestellt werden.

Demenz

Das grösste Risiko an einer Demenzform zu erkranken ist das Alter. Der mit der starken Zunahme an Hochaltrigen einhergehende bedeutende Zuwachs von demenzkranken Personen wird den Bezirk v.a. im Bereich der Betreuung vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Gemäss Spitex Knonaueramt haben bereits heute 50% ihrer Klienten eine kognitive Einschränkung. Hier gilt es, die Bevölkerung im Umgang mit dementen Menschen zu sensibilisieren und betreuende Angehörige zu unterstützen durch Schaffung, resp. Förderung niederschwelliger Entlastungsangebote.

Personalknappheit in der Pflege und Hausärztemangel

Weitere Entwicklungen werden den Bezirk und die Gemeinden vor Probleme stellen. Die Pflegeinstitutionen und ambulanten Versorger werden zunehmend mit einer Personalknappheit in der Pflege konfrontiert sein. Es wird künftig nicht nur mehr Pflegepersonal benötigt, welches v.a. im ambulanten, aber auch im stationären Bereich tätig ist und welches mit immer komplexeren Krankheitsbildern resp. Multimorbidität konfrontiert wird. Es lohnt sich also, in Aus- und Weiterbildung zu investieren und weitere Massnahmen zu verfolgen. Ein ebenfalls grosses Problem ist der drohende Hausärztemangel. Dieser Umstand akzentuiert einen möglichen Versorgungsengpass.

Veränderte Wahrnehmung Alter

Neben den medizinischen und pflegerischen Herausforderungen verändert sich auch die Wahrnehmung des Alters an sich. Das Altersbild, wie wir es von früher her kennen, wird erweitert durch einen neuen Lebensabschnitt, das „Älterwerden“. Dieser vertritt eine neue Generation von aktiven Seniorinnen und Senioren, welche andere Bedürfnisse und Wünsche hat. Die intellektuelle und eine gewisse körperliche Leistungsfähigkeit kann oft bis ins hohe Alter bewahrt werden. Es gilt also die Versorgung und dementsprechend die Angebote so auszugestalten, dass sie auch den Ansprüchen der Personen im Lebensabschnitts „Älterwerden“ entsprechen und vermehrt die vorhandenen Ressourcen dieser Seniorinnen und Senioren zu nutzen.

In den folgenden Ausführungen wird der Rahmen für das Versorgungskonzept dargelegt. Dieser ist durch das vom Kanton Zürich erlassene Pflegegesetz sowie die Ausführungsbestimmungen in der entsprechenden **Verordnung über die Pflegeversorgung** gegeben. Eine von Pro Senectute Kanton Zürich einberufene Expertinnen- und Expertengruppe hat das vorliegende Raster erstellt. Es wurde bei der Erstellung im Jahr 2012 sowie bei der Überarbeitung 2018/2019 angewandt. Es erweitert die gesetzlichen Bestimmungen und bringt den Grundsatz „ambulant vor stationär“ mit den umfassenden Themenfeldern zum Ausdruck.

Dreizehn der vierzehn Gemeinden im Bezirk Affoltern haben sich entschieden, wiederum ein gemeinsames Versorgungskonzept für den gesamten Bezirk zu führen. Dies bietet für die Institutionen und vor allem für die Betroffenen eine optimale Lösung.

1.2 Ziel des Konzepts

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation sowie die zu erwartenden Entwicklungen bis ins Jahr 2040 im Bezirk Affoltern auf. Es dient den Gemeinden im Bezirk als Arbeitspapier zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Instrument für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl in der Pflege und Betreuung als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl für jüngere und ältere, als auch vorübergehend oder dauernd pflegebedürftige Menschen.

Die Gemeinden im Bezirk Affoltern verfolgen weiterhin den Grundsatz „ambulant vor stationär“ und berücksichtigen diesen in ihrer Planung der Angebote.

1.3 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem kantonalen Pflegegesetz vom 1. Januar 2011 wird die Finanzierung der stationären Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen sowie der ambulanten Pflege durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin resp. eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit ([§ 9 Abs. 5](#) Pflegegesetz).

Das Konzept wird alle vier Jahre durch die Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsvorstände konferenz des Bezirks Affoltern (GVK) überprüft und wenn nötig angepasst. Die nächste Überprüfung steht im Jahre 2022 an.

1.4 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden. Bei der Leistungserbringung wird der Wirtschaftlichkeit eine grosse Bedeutung beigemessen, stationäre Aufenthalte nach Möglichkeit vermieden oder verzögert sowie Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach [§ 5 Abs. 2](#) Pflegegesetz.

1.5 Bedarfsplanung

Die Planung des Bedarfs an Pflege- und Betreuungsplätzen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Grundlage für die Planung bildet die Bevölkerungsentwicklung und die aktualisierte Studie Obsan zur Pflegeheimplanung 2013 – 2035. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich sind die hochgerechneten Bevölkerungszahlen den zu erwartenden Entwicklungen und den Gegebenheiten des Bezirkes Affoltern angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss [§ 8](#) Pflegegesetz.

Die Bevölkerungsprognose und die aktualisierte Studie Obsan 2013-2035 dienen als Grundlage für die Berechnung des zu erwartenden Bedarfs an stationären Pflegeplätzen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht eine knapp ausreichende Kapazität an stationären Pflegeplätzen. Es bestehen keine oder nur kurze Wartelisten. Zukünftig sollen in den Einrichtungen mit vorwiegend stationären Pflegeplätzen mittel bis stark pflegebedürftige Personen versorgt werden. Nicht oder leicht pflegebedürftige Personen sollen möglichst lange zu Hause wohnen und ambulant gepflegt werden.

Zur Bedarfsplanung können zusammengefasst folgende Aussagen gemacht werden:

- Aufgrund des demografischen Wandels wird es in den nächsten 20 Jahren zu einer starken Zunahme an Personen im Alter 65+ und insbesondere an der Bevölkerungsgruppe 80+ kommen. Dies schlägt sich auch in den Zahlen der zu erwartenden Pflegefälle und den damit verbundenen benötigten stationären Pflegeplätzen nieder.
- Infolge verschiedener Faktoren (Aufenthaltsdauer, medizinischer Fortschritt, Bedürfnisänderung, verstärkte ambulante Pflege) wird dieser Anstieg jedoch gebremst werden.
- Der Ausbau der ambulanten Pflege durch die Spitex und die Förderung von betreuten Wohnformen wird den Bedarf an Pflegebetten mit niedriger Pflegestufe weiter reduzieren.
- Durch diese Entwicklungen wird der Bedarf an Pflegebetten bis 2040 bedeutend weniger stark ansteigen, als dies die demografische Entwicklung erwarten lässt. Es ist mit einem zusätzlichen Bedarf von rund 100 Pflegeplätzen auf total 420 Plätze zu rechnen.
- Das aktuelle Angebot von 320 Pflegeplätzen entspricht der heutigen Nachfrage im Bezirk. Gemäss Heimstatistik 2017 halten sich etwa gleich viele Personen aus dem Knonaueramt in Institutionen in anderen Regionen auf, wie Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Bezirks in den drei Pflegeeinrichtungen in Affoltern a.A..

1.6 Pflegepersonal

Gut qualifiziertes Pflegepersonal ist für die medizinische und pflegerische Leistung in der Langzeitpflege und in der Pflege zu Hause absolut notwendig. Eine gute Gesundheitsversorgung ist ohne Fachpersonen nicht möglich. Die Rekrutierung des Pflegepersonals stellt daher eine der grössten Herausforderungen für das Gesundheitswesen dar. Gemäss nationalem Versorgungsbericht stehen vier Handlungsfelder im Vordergrund, um der drohenden Personalknappheit in den Gesundheitsberufen zu begegnen:

- Ausschöpfung des Ausbildungspotenzials der Praxis
- Ausschöpfung des Rekrutierungspotenzials für Gesundheitsberufe
- Optimierter Einsatz des bestehenden Personals
- Personalerhaltung.

Die gute Zusammenarbeit zwischen stationären und ambulanten Einrichtungen soll auch in Zukunft weitergeführt werden.

1.7 Strategie und Struktur

Die Versorgung als Teil einer gesamtheitlichen Alterspolitik wird auf Ebene des Bezirks möglichst gemeinsam festgelegt und organisiert. Das strategische Gremium Gesundheitsvorstände konferenz des Bezirks Affoltern (GVK) gibt zuhanden der einzelnen Gemeindebehörden Empfehlungen ab. Fachlich wird die GVK durch eine Begleitgruppe beraten. Die Begleitgruppe bereitet zuhanden der GVK die Traktanden vor. Regelmässig werden an der GVK folgende Themen behandelt:

- Austausch über aktuelle Entwicklungen im Altersbereich (Studien, inner- und interkantonaler Austausch)
- Bedarfsplanung an Pflegeplätzen (IST-SOLL-Abgleich unter Berücksichtigung der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung)
- Überkommunale Angebote im Altersbereich, mit Rücksicht und in Koordination mit der kommunalen Zielsetzung im Altersbereich
- Gesundheitsförderung und Prävention.

Die GVK ist das Gremium zur Planung und Koordination der Pflegeversorgung im Bezirk. Mindestens einmal jährlich wird das Thema Versorgung im Bezirk Affoltern traktandiert und besprochen. Die GVK entscheidet über die Besetzung der Begleitgruppe.

1.8 Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen Bezirk Affoltern

Im Bezirk Affoltern wurde 2012 eine Anlauf- und Informationsstelle für die Bevölkerung eingerichtet. Das Angebot der Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen Bezirk Affoltern (Beratungsstelle) umfasst einerseits die Beratung und Information der ambulanten und stationären Pflegeversorgung nach [§ 7](#) Pflegegesetz. Andererseits obliegen der Info-stelle folgende Aufgaben:

- Information zu und Triage von Angeboten
- Koordination von Altersaufgaben im Bezirk
- Unterstützung und Beratung von in der Altersarbeit des Bezirks tätigen Institutionen und Gemeinden
- Regelmässiger Austausch mit Institutionen der Altersarbeit im Bezirk (z.B. der GVK, Langzeitpflege, Pflegeheime)
- Grundlagenarbeit

Struktur

Die Beratungsstelle wird per Leistungsvereinbarung durch Pro Senectute Kanton Zürich geführt. Damit kann die Versorgung für die Klienten und Klientinnen optimal organisiert werden.

Die Beratungsstelle wird durch eine Begleitgruppe flankiert. In diesem Gremium nehmen wichtige Partner und Partnerinnen der Altersarbeit bzw. Pflegeversorgung Einsitz. Folgende Institutionen sollten dabei vertreten sein (die Liste ist nicht abschliessend):

- Spitex
- Ein Vertreter oder eine Vertreterin pro stationäre Einrichtung
- Pro Senectute Kanton Zürich
- Besuchsdienstkoordination Bezirk Affoltern
- Zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus Gemeindebehörden.

2 THEMENFELDER

Die Pflegeversorgung in den Gemeinden wird auf verschiedenen Ebenen sichergestellt. In den nun folgenden Kapiteln werden wichtige Grundinformationen sowie mögliche Massnahmen erläutert:

2.1 Wohnen zu Hause

Ältere Personen wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies spiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“ wider. In den vergangenen Jahren sind in den Gemeinden für die Bereitstellung von altersgerechtem Wohnraum verschiedene Projekte umgesetzt worden. Hier regelt der freie Markt den Bedarf.

Ein grosses Unterangebot besteht jedoch beim Betreuten Wohnen oder Service-Wohnen. Dieses wird im Bezirk stark nachgefragt. Das einzige bestehende Angebot der Senevita AG ist in der Regel ausgebucht und für viele (wie z.B. BezügerInnen von Ergänzungsleistungen) nicht erschwinglich.

Die meisten Bezirksgemeinden sind mit der Einrichtung von Betreutem Wohnen oder Service-Wohnen zurückhaltend. Die Problematik besteht im Wohnsitzwechsel und womöglich

baldigen Pflegebedürftigkeit von Neuzuzügern ins Betreute Wohnen oder ins Service-Wohnen. Die Pflegebedürftigkeit kann für die neue Wohngemeinde hohe Kosten verursachen. In diesem Punkt gilt es, politisch gut umsetzbare Lösungen bezüglich der Kostenübernahme zwischen ehemaliger und neuer Wohnsitzgemeinde zu finden.

Die Beratungsstelle führt jährlich eine Umfrage zu vorhandenem und geplantem Alterswohnraum in den Gemeinden durch und gibt die Resultate den Bezirksgemeinden weiter.

Die Beratungsstelle gibt Auskunft über vorhandenen und zukünftigen altersgerechten Wohnraum, beobachtet die Nachfrage und weist die Gemeinden auf allfällige Lücken / Überangebote hin.

Die Beratungsstelle bietet gemäss Pflichtenheft Beratung und Information zum Thema Wohnen im Alter.

Die Bezirksgemeinden fördern und unterstützen Bestrebungen zur Schaffung von erschwinglichem Servicewohnen. Der Stand der Umsetzung von zusätzlichen Angeboten wird an der GVK einmal jährlich thematisiert und koordiniert.

2.2 Freizeitangebote

Viele Angebote im Bezirk Affoltern können ohne freiwilliges Engagement aufgrund der knappen Finanzressourcen nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei, geben Sinn und wirken präventiv, indem sie eine gute Lebensqualität fördern. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern im Bezirk Affoltern ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt.

Das Freizeitangebot für Senioren und Seniorinnen im Bezirk ist flächendeckend und vielseitig. Angebote zu Bewegung und Sport sowie Begegnung sind zurzeit in den Bezirksgemeinden insgesamt ausreichend vorhanden. Zudem besteht ein breites Spektrum von Vorträgen und Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen (Prävention, Vorsorgeauftrag, Wohnen im Alter, Demenz etc.) in den Gemeinden und im Bezirkshauptort, die auf ältere Personen zugeschnitten sind.

Der Bezirk Affoltern verfügt über gute Bildungsangebote für Erwachsene, die sehr gut auch durch Senioren und Seniorinnen besucht werden können. Reine Bildungsangebote für Senioren und Seniorinnen, die über Freizeitgestaltung und Sport hinausgehen, sind eher selten.

Nicht in jedem Bereich müssen jedoch speziell Kurse für Senioren und Seniorinnen angeboten werden. Im Gegenteil, eine Generationendurchmischung auch im Bildungsbereich ist sinnvoll. Hingegen macht es Sinn, spezifische Angebote in Bereichen der Lebenshaltung und -gestaltung, Prävention in verschiedenen Gebieten wie z.B. Sturzprävention oder zur Frage des „so lange wie möglich zu Hause wohnen“ bereitzustellen.

Im Weiteren ist es für Menschen in der vierten Lebensphase, in welcher sich starke Verlangsamungen in der Motorik oder im Denken bemerkbar machen können, wichtig, dass passende Angebote in verschiedenen Bereichen bereit stehen.

Kirchen

Eine wichtige Rolle bei den Freizeitangeboten und den Angeboten zur Geselligkeit und sozialen Zusammenhalt nehmen die Kirchen ein. Sie offerieren eine Vielzahl von Möglichkeiten. Die Beratungsstelle kennt dieses Angebot und kann sich auf die jeweiligen Aktivitäten und Veranstaltungsgenden beziehen.

Das Sport- und Freizeitangebot wird über die Homepage der Gemeinden bekannt gemacht. Zudem können die Institutionen im Bildungsbereich ihre Prospekte der Beratungsstelle bereitstellen und so darauf aufmerksam machen. Die Beratungsstelle kennt diese Angebote und kann bei der Auswahl unterstützen.

Die Organisation von Bildungsangeboten obliegt Dritten. Die Gemeinden unterstützen die Angebote nach Möglichkeiten (z.B. zur Verfügung stellen von Kursräumen).

2.3 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes (GesG) unterstützt die Gemeinde geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit ab.

Die Gemeinden im Bezirk Affoltern setzen einen starken Fokus auf Gesundheitsförderung und Prävention. Es wird kommunal oder wo sinnvoll auf Bezirksebene geregelt, welche Massnahmen ergriffen werden. Das Know-how wird den anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Das Thema Gesundheitsförderung und Prävention wird ein fester Bestandteil der Traktandenliste der GVK. Einen grossen Beitrag zur Gesundheitsförderung leistet zudem die Pro Senectute Kanton Zürich. Die Gemeinden arbeiten mit Pro Senectute Kanton Zürich zusammen und kennen deren Angebot.

2.4 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbstständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind.

Es besteht eine breite Palette an Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Der Bezirk Affoltern fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner, wo dies nötig ist. Die Beratungsstelle gibt Auskunft über das vorhandene regionale und kommunale Angebot.

2.5 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde. Es gibt verschiedene Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige, so in Vereinen, der Kirche, bei Pro Senectute Kanton Zürich, beim Roten Kreuz oder in der Gemeinde selbst.

Im Hinblick auf den Ausbau der ambulanten Angebote werden sich professionelle Arbeit und Freiwilligenarbeit vermehrt ergänzen (müssen). Die Gemeinden im Bezirk können die Freiwilligenarbeit auf vielfältige Art und Weise fördern¹:

- *Ansprechperson für die Freiwilligen benennen, welche sich um Anliegen und Fragen kümmert*
- *Verbindliche Vereinbarungen mit Institutionen treffen und wenn nötig mitfinanzieren*
- *Richtlinien für die Freiwilligenarbeit erlassen und damit Rahmen für Engagement setzen (z.B. Benevol-Richtlinien)*
- *Den Organisationen der Freiwilligenarbeit unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung stellen*
- *Die Organisationen der Freiwilligenarbeit können aktiv miteinbezogen werden, wenn es um die Organisation von Anlässen der Gemeinde geht*
- *Das Engagement der Freiwilligen wird sichtbar gemacht und dafür geworben (Zeitung, Internet)*
- *Regelmässig werden Organisationen der Freiwilligenarbeit oder einzelne Freiwillige geehrt*
- *Die Aktivitäten der Organisationen der Freiwilligenarbeit werden koordiniert und eine Aufgabenteilung wird ausgehandelt*
- *Wo Freiwillige und professionelle Kräfte sich ergänzen und zusammenarbeiten ist eine Absprache nötig.*

Die Gemeinden im Bezirk fördern die Freiwilligenarbeit.

Die Infostelle ist über das Angebot der Freiwilligenarbeit informiert und kann an Institutionen vermitteln.

2.6 Gesetzliche Ausgangslage ambulante / stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und § 4, 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungs-Verordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV

¹ Quelle: Hürzeler Cornelia (2008): Gemeinden und Vereine. Migros Kulturprozent

nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Die Gemeinden im Bezirk Affoltern schliessen für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bieten sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim oder eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

2.7 Ambulante Dienstleistungen

Spitex

Das in der Pflegeverordnung geforderte Leistungsangebot wird heute durch die Spitex Knonaueramt erbracht. In den Bereichen Kinder-, Onkospitex sowie bei der psychiatrischen Spitex bestehen Leistungsvereinbarungen mit dafür spezialisierten Spitex-Organisationen. Der Aufbau der eigenen Psychiatrie-Spitex hat sich als sehr sinnvoll erwiesen und das Angebot wird zurzeit noch weiter ausgebaut, um den ständig wachsenden Bedarf abzudecken.

Entlastungsdienst Spitex Knonaueramt

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Unterstützung pflegender Angehöriger zu richten. Die Angehörigen werden auch in Zukunft einen wichtigen Bestandteil der häuslichen Pflege leisten. Insbesondere ist die Betreuung von Demenzerkrankten eine grosse Aufgabe, bei der Entlastung sehr wichtig ist. Solche Entlastungs-Angebote sind vermehrt zu fördern oder nach Möglichkeit zusätzliche niederschwellige Angebote zu schaffen. Der Entlastungsdienst ist im Jahr 2013 in die Spitex-Organisation integriert worden.

Mahlzeitendienst

Der Mahlzeitendienst wurde von der Spitex an die Organisation „Gourmet Domizil“ ausgelagert. Zudem bietet Pro Senectute Kanton Zürich neu einen eigenen Mahlzeitendienst „CasaGusto“ für den ganzen Kanton Zürich an.

Der Bereich der ambulanten Angebote (Spitex sowie Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfen etc.) wird bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut. Die Zusammenarbeit unter den Anbietern von ambulanten Dienstleistungen wird gefördert. Ihre Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle ist zentral und wird verbindlich geregelt.

Die Nachfrage nach ambulanten Pflegedienstleistungen wird gemäss der revidierten Obsan-Studie aus dem Jahr 2016 weiter zunehmen. Dieser Entwicklung ist durch die Gemeinden Rechnung zu tragen. Die Gemeinden stellen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dem prognostizierten starken Wachstum in der Nachfrage nach ambulanter Pflege gerecht zu werden.

Der Entlastungsdienst im Bezirk ist ein wichtiger Bestandteil des ambulanten Angebotes. Er wird durch die Bezirksgemeinden unterstützt. Andere Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger (Information und Bildung) werden bedarfsgerecht entwickelt.

Zentrale Anlaufstelle

Die Beratungsstelle gibt Auskunft über die verfügbaren Dienstleistungen (siehe Anhang). Die Betroffenen, Fachpersonen und Interessierten erhalten so Auskunft über das aktuelle Angebot

2.8 Stationäre und teilstationäre Dienstleistungen

Stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen bilden einen wichtigen Pfeiler im Versorgungskonzept. Sie kommen dann zum Tragen, wenn selbstständiges Wohnen in den eigenen vier Wänden auch mit formeller und informeller Unterstützung nicht mehr möglich ist.

Pflegeplätze

Die heute verfügbaren 320 Pflegebetten im Bezirk entsprechen der momentanen Nachfrage. Bis 2040 fehlen gemäss verschiedenen Berechnungen ca. 100 Betten im stationären Bereich. Auch der teilstationäre Bereich stösst an seine Grenzen aufgrund der grossen Nachfrage der Plätze durch Demenzkranke und soll bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Übergangspflege

Die Aufenthaltsdauer von Patientinnen und Patienten in Akutspitälern wird immer kürzer. Vor allem für betagte Menschen zeichnet sich damit die Notwendigkeit eines stationären Übergangsangebots ab. Diese stellt eine zeitlich befristete, intensive pflegerisch-therapeutische Betreuung vor der Rückkehr nach Hause sicher – und zwar solange die Patientinnen und Patienten noch spitalbedürftig, aber noch nicht rehabilitationsfähig oder auch gar nicht rehabilitationsbedürftig sind.

Koordination

Unter den Anbietern findet ein regelmässiger Austausch statt. Es wird eine regelmässige Überprüfung des Angebots gemacht und die Zusammenarbeit institutionalisiert.

Zentrale Anlaufstelle

Die Beratungsstelle kennt die ambulanten und stationären Angebote im Bezirk (Langzeitpflege Spital Affoltern, Haus zum Seewadel, Senevita Obstgarten) sowie die bezirksnahen Einrichtungen. Sie kann interessierten Personen das jeweils dem Bedarf und Bedürfnis entsprechende Angebot empfehlen. Die effektive Aufnahme im stationären Bereich wird über die jeweilige Institution gemacht.

2.9 Spezialisierte Angebote

Demenz

Durch die demografische Entwicklung wird es voraussichtlich zu einer starken Zunahme bei den Demenzerkrankungen kommen, welche durch entsprechende Angebote im stationären Bereich sowie bei der Entlastung der Angehörigen abgefangen werden müssen. In der Langzeitpflege und der Senevita Obstgarten besteht ein entsprechendes Angebot an geschützten Pflegeplätzen für Demenzkranke.

Das teilstationäre Angebot der Tages- oder Nachtpflege in der Langzeitpflege ist ein wichtiges Entlastungsangebot für betreuende Angehörige. Zusätzliche Entlastungsangebote bilden das ALZ Gipfeltreffen sowie das ALZ-Café. Besuchsdienste wie auch das Personal der Entlastungsangebote und stationären Einrichtungen müssen entsprechend geschult werden.

Die Entwicklungen im Bereich Demenz und das entsprechende Angebot werden regelmässig überprüft und angepasst. Ein besonderes Augenmerk ist auf das teilstationäre Angebot zu richten.

Psychiatrische Dienstleistungen

Im ambulanten Bereich führt die Spitex Knonaueramt das Spezialteam der Psychiatrischen Spitex und arbeitet bei Bedarf mit externen Leistungserbringern zusammen. Das ambulante Angebot wird stark nachgefragt und darum bedarfsgerecht ausgebaut.

Im stationären Bereich gehört der Bezirk Affoltern zur Versorgungsregion Horgen. Die psychiatrische Versorgung im Bezirk wird durch den Psychiatrie-Stützpunkt im Spital Affoltern sowie durch das Sanatorium Kilchberg (Grundversorgungsauftrag) wahrgenommen.

Mit der integrierten akutgeriatrischen Station im Psychiatriestützpunkt des Spitals Affoltern wurde in zusätzliches Angebot für ältere Menschen im Bezirk geschaffen, das gut genutzt wird.

Palliative Care

Das Spital Affoltern ist kantonal eine der führenden Einrichtungen im Bereich Palliative Care. Zudem besteht im Bezirk mit „wabe knonaueramt“ ein Begleitsdienst für schwerkranke und sterbende Menschen. Freiwillige Mitarbeitende engagieren sich und werden in den entsprechenden Bereichen geschult. Sie begleiten schwerkranke und sterbende Personen kostenlos zu Hause oder in Institutionen, entlasten Fachpersonen und betreuende Angehörige.

Spezialisierung

Für spezielle Bedürfnisse soll ein Angebot bereitgestellt werden, beispielsweise im Bereich Demenz oder Migration.

Diversifizierung

Eine klassische Gegenüberstellung von ambulanter und stationärer Pflege entspricht immer weniger der Realität. Für betreute Wohnformen besteht darum ein grosser Bedarf. Ein Ausbau sowie eine Diversifizierung des Angebots ist angezeigt. In regelmässigen Abständen wird deshalb das Angebot geprüft, welche Zwischenformen angeboten werden sollen.

2.10 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss [§ 3 Abs. 2 lit. a und b](#) der Verordnung über die Pflegeversorgung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst übergangslos. Diese Nahtstellen müssen im Konzept konkretisiert werden.

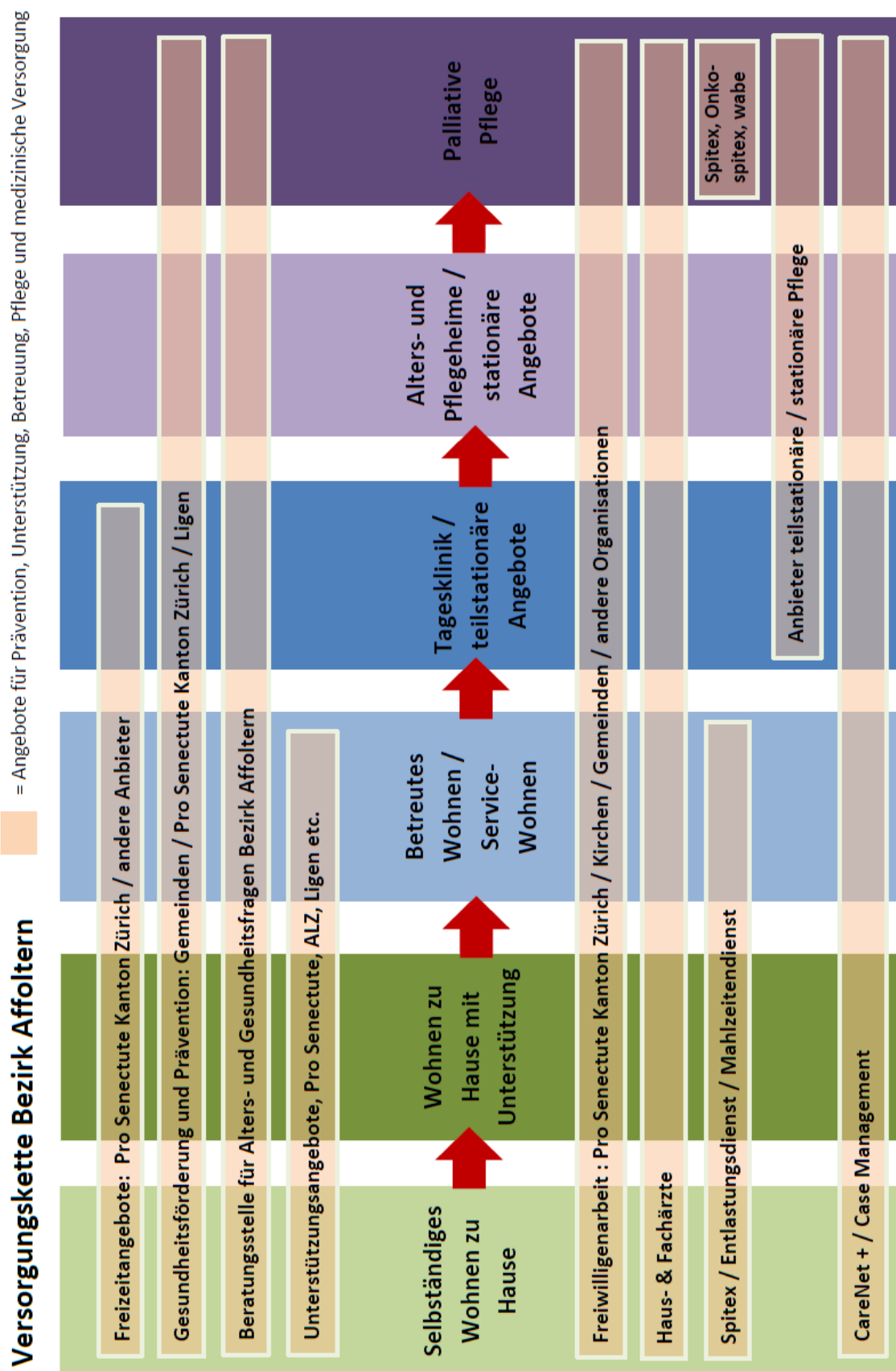
Um die Versorgung optimal zu gestalten ist eine Zusammenarbeit, Vernetzung und Koordination der Organisationen und Institutionen wichtig.

Im Bezirk Affoltern konzentriert sich die Versorgung auf einige wenige Institutionen. Dies macht eine schnelle und unkomplizierte Zusammenarbeit möglich. Siehe Abbildung S. 17.

Die Versorgungsinstitutionen pflegen einen regelmässigen Austausch und klären die Nahtstellen der Versorgungskette.

2.11 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Bezirksgemeinden setzen Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglichen selbstständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.



3 UMSETZUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Im dritten Kapitel wird festgehalten, wie die Versorgung sichergestellt wird und welche Massnahmen für die Umsetzung des Konzepts noch nötig sind.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Mobilität für alle Altersgruppen und der möglichst optimale Zugang zu den Versorgungseinrichtungen sind Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeinden fördern den Abbau von Barrieren. Sie ermöglichen somit ein autonomes Wohnen und eine eigene Versorgung. Mögliche Angebote werden unterstützt (Fahrdienste von Freiwilligen, Einkaufsbegleitung, Tixitaxi, Rotkreuzfahrdienst).

3 UMSETZUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

3.1 Qualitätssicherung

Die Verordnung legt fest, dass die Gemeinden die Verantwortung tragen für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen (§ 9 Verordnung über die Pflegeversorgung). Die Bezirksgemeinden legen die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest und/oder verpflichten die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem zu führen.

Zudem sind folgende Faktoren wichtig, damit die Versorgung im Bezirk optimal gestaltet werden kann:

- Qualitätssicherung heisst Erkenntnisse und damit sein Wissen stetig auf dem aktuellen Stand zu halten und allen Gemeinden zugänglich zu machen. Im Sinne einer rollenden Planung wird das Konzept deshalb regelmässig überprüft und der Erfahrungsaustausch der Gemeinden untereinander gefördert.
- Entscheidend für die Qualität ist die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Dafür bestehen Gefässe (Beratungsstelle und GVK), welche das Controlling des Versorgungskonzepts übernehmen.

3.2 Massnahmen

Die Beratungsstelle für Alters- und Gesundheitsfragen macht das Konzept in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich. Die vorhandenen Angebote zur Versorgung werden bekannt gemacht und die Beratungsstelle ist telefonisch sowie persönlich regelmässig in ihren Büroräumlichkeiten erreichbar.

Im Folgenden werden die im Konzept beschriebenen Massnahmen zusammengefasst. Diese werden periodisch auf ihre Umsetzung geprüft und laufend ergänzt. Die Gesundheitsvorstandekonferenz des Bezirks Affoltern (GVK) ist dafür zuständig.

Kap.	Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
1.2	Überprüfung des Versorgungskonzepts	Beratungsstelle	alle vier Jahre
1.5	Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen zur Förderung des Pflegepersonals.	Sitzungen Spitin-Spitex	2x jährlich

1.6	Versorgungskonzept als festes Traktandum an der GVK	Vorsitz GVK	jährlich einmal
1.6	Begleitgruppe zur fachlichen Beratung: Entscheid über die Zusammensetzung der Begleitgruppe.	GVK	bei Bedarf
1.7	Führen der Beratungsstelle und deren Begleitung durch eine Begleitgruppe.	GVK	laufend
2.3	Regelmässiger Austausch über Massnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung.	GVK	jährlich einmal
2.6	Bedarfsgerechter Ausbau der ambulanten Angebote und verstärkte Zusammenarbeit der Anbieter.	GVK und Anbieter	laufend
2.7	Regelmässige Überprüfung des Angebots an stationären Pflegeplätzen.	GVK	jährlich einmal
2.7	Koordination und Vernetzung der Anbieter von stationären Pflegeplätzen.	Anbieter	laufend
2.8	Regelmässiger Austausch der Versorgungsinstitutionen.	Anbieter	laufend

Anhang

Zuhanden des Gesundheitsdepartements des Kantons Zürich werden die in der Pflegeverordnung aufgeführten Leistungen im Folgenden tabellarisch ausgewiesen:

Ambulantes Angebot und Dienstleistungserbringer

	= Gemeindeaufgabe gemäss Pflegegesetz vom 1. Januar 2011
--	--

Ambulante Pflegeangebote	Spitex Knonaueramt Kundendienst und Geschäftsstelle Werkstrasse 1, 8910 Affoltern a.A. 044 762 50 40 Zentrum Affoltern a.A. Obere Seewadelstrasse 10a 8910 Affoltern a.A. Zentrum Bonstetten Dorfstrasse 1 8906 Bonstetten
---------------------------------	--

Ambulante Akut- und Übergangspflege	Zentrum Hausen a.A. Törlenmatt 1 8915 Hausen a.A. Zentrum Obfelden Bächlerstrasse 11 8912 Obfelden Psychiatrische Pflege Spitex Knonaueramt Werkstrasse 1 8910 Affoltern am Albis 044 762 50 40 Private Spitex-Organisationen Wird sichergestellt durch die Spitex Knonaueramt Die Spitex ist für die Übernahme von Übergangspflege-Fällen vorbereitet. Übersicht der Ärzte im Bezirk www.albisdocs.ch/info/l-ortschaften.html Ärztetelefon für Notfälle 0800 333 66 55
Ambulante Angebote für Personen mit demenzieller Erkrankung	Spitex Knonaueramt Spital Affoltern Memory-Sprechstunde (Demenzabklärung) Enlastungsdienst Spitex Knonaueramt 044 762 50 48 Entlastung für pflegende Angehörige und Alleinstehende im Bezirk Affoltern Gesprächsgruppe Für pflegende und begleitende Angehörige Im Wöschhüsli, Areal reformierte Kirche Zürichstrasse 94, 8910 Affoltern a.A. 043 466 83 23 Gedächtnistraining Langzeitpflege Sonnenberg, Haus Rigi 044 714 37 04 ALZ-Café Café Casino Obere Bahnhofstrasse 8 8910 Affoltern am Albis Geselliger Anlass für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

	ALZ-Gipfeltreffen 8910 Affoltern a.Aa. Aktivierung- und Gesprächsgruppe für Menschen mit Gedächtnisschwierigkeiten 079 739 11 02 Claudia Heeb (Gruppe Montag) 043 466 83 23 Ursula Jarvis (Gruppe Donnerstag) Geriatrische Tagesklinik Langzeitpflege Sonnenberg 044 714 27 25
Ambulantes Angebot für Personen mit onkologischer Diagnose	Die Spitex Knonaueramt hat eine Leistungsvereinbarung mit der Onko-Plus unterzeichnet.
Ambulantes Angebot für Personen mit psychiatrischer Diagnose	Die Spitex Knonaueramt hat ein eigenes Angebot aufgebaut und kann so die Versorgung sicherstellen.
Ambulante palliative Pflegeversorgung	Onko-Plus wabe Knonaueramt Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen 076 383 70 82, Ursula Jarvis Pallifon (Spital Affoltern) 0844 148 148
Ambulante pädiatrische Pflegeversorgung	Die Spitex Knonaueramt hat eine Leistungsvereinbarung mit der Kinder-Spitex und mit der Kinderspitex Zürich unterzeichnet.
Nichtpflegerische Spitexleistungen im Bereich	Spitex Knonaueramt Private Anbieter
a) Wohnen und Haushalt 1. Haushalt organisieren: Einkauf planen, Organisation Wäsche 2. Tägliche Haushaltsarbeiten: Sichtreinigung, Briefkasten leeren, Heizen, 3. Wöchentliche Unterhaltsreinigung: Abfall entsorgen, Wochenkehr, 4. Kleiderpflege: Waschen und Bügeln, 5. Tierpflege, solange diese nicht anderweitig organisiert werden kann	Entlastungsdienst Spitex Werkstrasse 1 8910 Affoltern a.A. 044 762 50 48 Mahlzeitendienst Gourmet Domizil Lerchenhalde 2 8046 Zürich 044 271 55 66 CasaGusto Mahlzeitendienst Pro Senectute Kanton Zürich 058 451 50 50 www.ps.menu-casa.ch

b) Verpflegung 1. Menüplan aufstellen, 2. Mahlzeitendienst organisieren, Mahlzeiten aufbereiten, 3. Einkaufen, bei Bedarf zusammen mit der Leistungsbezügerin oder dem Leistungsbezüger; c) Diverses 1. Begleitung ausserhalb der Wohnräumlichkeiten, 2. Auswärtige Besorgungen, 3. Erledigung kleiner administrativer Arbeiten, 4. Säuglings- oder Kinderbetreuung	mitenand Freiwillige unterstützen Familien Bezirk Affoltern 044 552 01 88
--	---

Stationäres Angebot und Dienstleistungserbringer

Stationäre Pflegeangebote notwendige Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Pflegeheimen: 1. Organisation kultureller und gesellschaftlicher Anlässe, die allen Leistungsbezügerinnen und -bezügern offenstehen, 2. Förderung von sozialen Kontakten, 3. Rücksichtnahme auf religiöse bzw. spirituelle Bedürfnisse der Leistungsbezügerinnen und -bezüger, 4. Einräumung von Besuchszeiten zwischen 9.00 und 21.00 Uhr, 5. Schaffung eines angemessenen Rahmens für Sterbende und Ermöglichung von Abschiedsritualen; Stationäre Akut- und Übergangspflege	Spital Affoltern Sonnenbergstrasse 27 8910 Affoltern a. A. 044 714 21 11 - Akutspital/Akutgeriatrie - Langzeitpflege Sonnenberg - geriatrische Tagesklinik - Ferienplätze Haus zum Seewadel Alters- und Pflegeheim Obere Seewadelstrasse 12 8910 Affoltern a. A. 043 322 74 74 Senevita Obstgarten Obstgartenstrasse 9 8910 Affoltern am Albis 044 322 69 69
---	--

Stationäre geschützte Angebote für Personen mit demenzieller Erkrankung	Langzeitpflege Sonnenberg (Spital Affoltern) Demenzabteilung (Haus Pilatus) Senevita Obstgarten Demenzabteilung
Stationäre Angebote für Personen mit onkologischer Diagnose	Spital Affoltern Akutspital / Palliativ Station (Villa Sonnenberg)
Stationäre Angebote für Personen mit psychiatrischer Diagnose	Spital Affoltern Psychiatrie-Stützpunkt 044 714 34 55 Sanatorium Kilchberg 8802 Kilchberg 044 716 42 42

Stationäre palliative Pflegeversorgung	Spital Affoltern Palliativ Station (Villa Sonnenberg)
---	---

Nahtstellen

Ambulant und stationär	Bei einer Fallübergabe werden die Informationen mündlich ausgetauscht (Rapport).
Akut- und Übergangs-pflege	Für die Übergabe wird das vom Zürcher Spitexverband vorgegebene Formular verwendet. Bei einer Fallübergabe werden die Informationen ausgetauscht. Bisher wurde die Übergangspflege durch die Spitalärzte kaum verschrieben.
Beratungsstelle gemäss § 7 Pflegegesetz	Der Beratungsstelle kommt eine wichtige Funktion zu. Als zentrale Anlaufstelle im Bezirk kann sie die Zuweisung in die richtige Institution organisieren.